

## Kultur- und Veranstaltungswerbung in Ingolstadt

- Preisinformation ab 01.04.2022 -

Unsere Werberahmen sind ausschließlich an hochfrequentierten Hauptverkehrsstraßen positioniert und aufmerksamkeitsstark über das gesamte Stadtgebiet verteilt. Die Werberahmen werden jeweils mit zwei DIN A1 Plakaten bestückt (doppelseitige Nutzung). Die Präsentation der Werbeplakate erfolgt auf einer Trägerplatte sowie hinter einer PVC-Schutzfolie. Alle Aufwendungen für die Konfektionierung und Bewirtschaftung sind in den Mietpreisen enthalten. Die Buchung und Belegung erfolgt wochenweise. Die Werberahmen werden jeweils montags bewirtschaftet. Die maximale Buchungsdauer für Kurzzeit-Werbung beträgt 6 Wochen.

Mit Genehmigung der Stadt Ingolstadt gelten für den Aushang von Kultur- und Veranstaltungsplakaten in Werberahmen an Laternenmasten der öffentlichen Straßenbeleuchtung folgende Aushangpreise:

**Komplettpreise  
inkl. Plakatierung und Aushang  
Keine Zusatzkosten**

Kulturtarife	
0,25 € je Plakat/Tag	<b>Kulturtarif I (ermäßigt)</b> kirchliche Organisationen, Parteien, gemeinnützige Veranstaltungen
0,45 € je Plakat/Tag	<b>Kulturtarif II (ermäßigt)</b> kulturelle oder sportliche Veranstaltungen von Vereinen, Zirkussen und der Stadt
0,60 € je Plakat/Tag	<b>Kulturtarif III</b> kulturelle oder sportliche Veranstaltungen (Eintrittspreise und/oder Gewinnerzielung)

gewerbliche Tarife	
0,85 € je Plakat/Tag	<b>gewerblicher Tarif I (ermäßigt)</b> Veranstaltungen auf städtischen Flächen
1,50 € je Plakat/Tag	<b>gewerblicher Tarif II</b> Veranstaltungen auf privaten Flächen
2,15 € je Plakat/Tag	<b>gewerblicher Tarif III</b> ortsfremde Veranstaltungen (außer Region 10)

**\*\* Rabattierungen möglich. Bitte sprechen Sie uns an.**

Die vorgenannten Preise verstehen sich **zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer**.  
Mit Erscheinen dieser Preisliste verlieren alle vorherigen Preislisten Ihre Gültigkeit.  
Es gelten die Auftrags- und Geschäftsbedingungen in ihrer jeweils gültigen Form.

mediateam STADTSERVICE GmbH

www.mediateam-stadt-service.de . mail@laternenwerbung.de  
Bundesallee 56 . D-10715 Berlin . Telefon: (030) 850 777 600 . Telefax: (030) 850 777 606  
Geschäftsführer: Heinz-Achim Schulte . AG Berlin-Charlottenburg HRB 122 752  
USt-ID: DE 815115012 . HypoVereinsbank AG Berlin . BLZ 100 208 90 . Konto: 609 605 006  
IBAN: DE75 10020890 0609605006 . BIC: HYVEDE MM488

# Auftrags- und Geschäftsbedingungen für Kultur- und Veranstaltungswerbung in Werberahmen an Laternenmasten in Ingolstadt

## 1. Der Werbeträger

Mit den zuständigen Gremien der Stadtverwaltung wurde eine Vereinbarung getroffen, welche die mediateam Stadtservice GmbH ermächtigt, Werberahmen an den Laternenmasten anzubringen und entsprechende Mietrechte zu vergeben. Darüber hinaus verfügt die mediateam Stadtservice GmbH über eine umfassende Sondernutzungserlaubnis, welche die Zulässigkeit der verwendeten Werberahmen regelt. Abweichungen von Bau-art, Größe, Befestigungsweise oder Montagehöhe sind daher nichtzulässig.

## 2. Plakatgröße und Gestaltung

Zum Einsatz kommen ausschließlich Werbepakete im Format DIN A1. Der Auftraggeber ist verantwortlich für die Gestaltung, die Form und den Inhalt der Motive sowie deren urheberrechtliche und wettbewerbsrechtliche Unbedenklichkeit. Der Auftraggeber stellt den Auftragnehmer insofern von eventuellen Ansprüchen Dritter frei. Eine Prüfungspflicht obliegt dem Auftragnehmer nicht.

Fluoreszierende bzw. reflektierende Farben und Folien sind nicht gestattet. Die Werbung darf nicht gegen Gesetz und gute Sitten verstößen. Territoriale Gesetze und Auflagen sind als bindend zu beachten. Der Auftragnehmer ist berechtigt, vom Auftrag mit sofortiger Wirkung zurückzutreten, wenn die Aussage der Werbung für ihn oder Dritte unzumutbar oder deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt.

## 3. Anlieferung der Plakate

Die entsprechende Anzahl der Plakate inkl. Ersatzplakate sind ungetafelt zum vereinbarten Termin an den vom Auftragnehmer benannten Beauftragten kostenfrei und werktags während der üblichen Geschäftszeiten anzuliefern. Kann der Auftragnehmer den Auftrag nicht oder nicht fristgemäß durchführen, weil die

Berlin, im April 2022

## 3. Auftragsdurchführung

Plakate nicht, verspätet bzw. nicht in der erforderlichen Anzahl oder Qualität geliefert worden sind, so entbindet das den Auftraggeber nicht von seiner Zahlungsverpflichtung. Mehrkosten, die dem Auftragnehmer durch diese Umstände entstanden sind, z.B. nachträglicher Aushang außerhalb geplanter Bewirtschaftungstouren, trägt der Auftraggeber.

## 5. Entgelt und Zahlungsbedingungen

Der Auftragnehmer wird ausschließlich Werberahmenschilder bestücken, welche an hoch frequentierten Hauptverkehrsstraßen positioniert sind. Platzierungswünsche können nicht berücksichtigt werden. Offensichtliche Mängel sind dem Auftragnehmer unverzüglich nach Aushangbeginn schriftlich geltend zu machen. Der Ausschluss von Wettbewerbern während des gebuchten Aushangzeitraums kann nicht zugesichert werden.

Es besteht Zahlungspflicht vor Aushangbeginn. Es gelten die im Auftrag vereinbarten Preise und Zahlungsfristen. Ein Aufrechnungsgelders vom Auf-tragnehmer anerkannt oder der Anspruch rechtskräftig festge-stellt worden ist bzw. der Anspruch in einem Rechtsstreit ent-

## 7. Haftung

Eine Stornierung bereits erfolgter Buchungen bedarf der Schrift-form. Bei Stornierung der Buchung bis 6 Wochen vor Aushang-beginn erheben wir keine Stornogebühren. Bei Stornierung bis 3 Wochen vor dem geplanten Aushang berechnen wir eine Auf-wandensentschädigung in Höhe von 20% des Netto-Auftragswertes, bei Stornierungen danach werden 60% des Net-to-Auftragswertes fällig.

## 6. Auftragsstorno und Rücktrittsbedingungen

Scheidungsreif ist. Überschreitet der Auftraggeber mit einer fälligen Zahlung das vereinbarte Zahlungsziel, so ist der Auftragnehmer auch ohne Mahnung berechtigt, vom Tage der Fälligkeit an Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basis-satz, zumindest jedoch 8% Zinsen p.a. sowie Mahngeldbühren in Höhe von 10,00 Euro zzgl. MwSt. je Mahnung zu berechnen. Das Recht des Auftragnehmers auf eine fristlose Kündigung bleibt unberührt.

Vorübergehende Störungen, Unterbrechungen oder sonstige vorübergehende Beeinträchtigungen der Werbung, die der Auf-tragnehmer nicht zu vertreten hat (z.B. durch Baustellen, Umleitungen etc.), mindern den Mietzins nicht. Schadenersatz- oder Entgeltminderungsansprüche des Auftraggebers an den Auftrag-nehmer infolge von Veränderungen, die die Standorte von Werberahmen betreffen und die vom Auftragnehmer nicht zu vertreten sind (z.B. bauliche Änderungen, Sichtbehinderungen, veränderte Verkehrs-lagen o.ä.), sind ausgeschlossen. Der Auftragnehmer haftet für eine ordnungsgemäße und sichere Montage des Werberahmens, übernimmt jedoch keine Haftung bei Diebstahl oder für Schäden und Beschädigungen von Werbeplakaten durch Dritte, soweit der Auftragnehmer diese nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich verschuldet hat.